

**1) Veranstalter**

FUNKE Thüringen Verlag GmbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

**2) Veranstaltungsort**

Messe Essen GmbH – Congress Center Ost  
Messeplatz 1, 45131 Essen

**3) Öffnungszeiten**

**22.10.2022**  
für Besucher: 10 - 17 Uhr  
für Aussteller: 9 - 23 Uhr

**23.10.2022**

für Besucher: 10 - 17 Uhr  
für Aussteller: 9 - 23 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet.

**4) Anmeldung und Vertragsabschluss**

Anmeldeschluss: 4.10.2022

Für die Anmeldung zur Messe sind die von FUNKE zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden des ausgefüllten Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die in den Teilnahmebedingungen genannten Ausstellungsbedingungen an. Alle Produkte/Dienstleistungen des ausstellenden Unternehmens sind auf der Anmeldung genau zu bezeichnen. Andere, als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Die Eintragungen auf dem Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Form vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe, einschließlich der Standmiete, kommt erst mit der schriftlichen Zulassung/Standbestätigung von FUNKE - auch per Fax oder per E-Mail - zustande. Besondere Platzierungswünsche können vom Aussteller bei der Anmeldung geäußert werden, ohne, dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Der Aussteller erklärt sich mit einer Änderung der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen nach Erhalt der Standbestätigung bzw. nach Erhalt der Information über seine Platzierung schriftlich widerspricht.

**5) Aufbau**

Freitag, 21.10.2022, 13 - 20 Uhr  
Samstag, 22.10.2022, 9 - 10 Uhr

Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Standardaufbau muss spätestens am 21.10.2022 um 20 Uhr beendet sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 21.10.2022 bis 17 Uhr nicht begonnen worden, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden. Der Aussteller wird dabei nicht von der Zahlung der Standmiete befreit.

**6) Abbau**

Sonntag, 23.10.2022, 17 - 23 Uhr

Mit dem Abbau der Stände soll direkt nach Ausstellungsende begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von 50 % der Standmiete geahndet werden. Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgegenstände muss spätestens am 23.10.2022, um 23 Uhr abgeschlossen sein. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgegenstände werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

**7) Nomenklatur**

Es gilt das Warenverzeichnis, das dem Anmeldeformular der Messe beigelegt ist. Andere, nicht dem Warenverzeichnis enthaltene Produkte oder Dienstleistungen dürfen nicht zur Messe angeboten werden.

**8) Zulassung**

Die Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder Dienstleistungen den Beschreibungen in der Nomenklatur entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet FUNKE nach billigem Ermessen.

Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter

Mitaussteller (Vgl. § 10d) und mit vorheriger Zustimmung seitens FUNKE möglich.

Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

**9) COVID-19 Pandemie-Risiko**

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19 Pandemie entwickelt. Dies vorausgeschickt, gilt das Folgende:

**9a)** Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit.

**9b)** Die Vertragsparteien sind, unabhängig vom Vorliegen eines Verbots, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, eine offizielle Empfehlung der Bundesregierung, des Landes Nordrhein-Westfalen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen in der geplanten Größe zu verzichten.

**9c)** Im Falle des Rücktritts werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Eventuell bereits erbrachte Zahlungen werden dem Aussteller zurückgewährt.

**9d)** Sollte es FUNKE möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Aussteller wird von FUNKE über den geänderten Termin der Durchführung unverzüglich informiert. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen, binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. FUNKE ist jedoch berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen.

**10. Standpakete und Nebenkosten**

Die Preise für die Standpakete (BASIS, GOLD und PREMIUM) sind dem Formular für die Standanmeldung zu entnehmen. Die Standpreise für diese Pakete enthalten grundsätzlich folgende Leistungen:  
-Standflächenmiete für die Überlassung der Standfläche während der Aufbau-, Lauf- und Abbauphase,  
-allgemeine Bewachung des Geländes,  
-allgemeine Beleuchtung des Geländes,  
-allgemeine Reinigung des Raumes (keine Standreinigung),  
-Müllentsorgung vor Ort  
Hierbei wird die Entsorgung des vor Ort anfallenden Mülls durch einen Servicepartner gewährleistet. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.  
-Eintrag im Ausstellerverzeichnis:  
Auf der Webseite zur Veranstaltung wird von FUNKE ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis mit den Firmenkontaktadressen, einer Angabe zu den Produkten/ Dienstleistungen entsprechend der Anmeldung sowie Hallen-/Standnummer geführt. Auf der Internetseite wird eine zusätzliche Verlinkung zur Firmenwebseite der Aussteller gesetzt. Des Weiteren kann der Aussteller ein selbst erstelltes Unternehmens- bzw. Produktportrait (max. 200 Zeichen, ohne Leerzeichen) und sein eigenes Logo (zu liefern als eps-Datei) auf der Internetseite veröffentlichen.  
Des Weiteren erhält jeder Aussteller zu seiner Anmeldung ein kostenfreies Werbemittelpaket (Plakate, Flyer sowie 20 Gastkarten für kostenfreie Kundeneinladungen).  
Die Informationen zum jeweils inkludierten Mediapaket sind ebenfalls in den Anmeldeunterlagen enthalten.

Die Mitausstellergebühr wird dem Aussteller, nach Anmeldung eines Mitausstellers auf dem Stand des Ausstellers, zusätzlich zur Standmiete erhoben.

Mitaussteller ist, wer auf dem Stand des Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenen Produkten vertreten ist. Dem Hauptaussteller werden 259 € für jeden Mitaussteller (inkl. Eintrag im Ausstellerverzeichnis) in Rechnung gestellt.

**11) Sonderleistungen**

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Wasser, zusätzliches Mobiliar etc. müssen separat bei der Projektleitung bestellt werden. Diese

Sonderleistungen werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Wasseranschlüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten angeboten werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 28.09.2022 erfolgen. FUNKE behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen.

Die Bewachung und Reinigung des eigenen Standes obliegen dem Aussteller. Diese Leistungen können ebenfalls separat bei der Projektleitung angefragt und gebucht werden.

**12) Zahlungsbedingungen**

Alle aufgeführten Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von FUNKE ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 6 Wochen vor der Veranstaltung durch FUNKE. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzug an FUNKE zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

**13) Rücktritt/ Nichtteilnahme und pauschalierter Schadenersatzanspruch**

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Zulassung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr, als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller 50% der vereinbarten Miete an FUNKE zu zahlen. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100% der vereinbarten Miete an FUNKE zu entrichten. Ein pauschalisiertes Entgelt fällt nicht an, sofern die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von FUNKE zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

**14) Sicherheitsvorschriften**

Das Ausstellungsgelände darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Es gilt die StVO. Der Ausstellungssaal (Foyer CC Ost) selbst ist nicht befahrbar. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege stets in ganzer Breite frei zu halten.

**15) Gestaltung**

Im Interesse eines repräsentativen Gesamteindrucks der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Vorgaben des Veranstalters gebunden. Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten und müssen vom Aussteller im Onlineshop separat bestellt werden. Der Aussteller erhält nach Zulassung /Anmeldebestätigung per E-Mail seine persönlichen Zugangsdaten für den Aussteller-Onlineshop, in dem technisches Equipment, Standbau, Mobiliar usw. bestellt werden kann.

Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Für Stände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand / aus der gemieteten Standfläche herausragen. Die Installations- und Feuerschutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Materialien und Werkstoffe müssen den technischen Richtlinien entsprechen (DIN 4102 Bl, schwer entflammbar! + BGVC 1). Für Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes durch Anbringung der Werbevorrichtungen, haftet der Aussteller.

**16) Verkaufsregelung**

Die Aussteller sind verpflichtet, unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern zu unterlassen. Die Abgabe von Kostproben,

Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort, muss vom Veranstalter genehmigt werden. Der Verkauf von Waren ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.

**17) Ausstellerausweise**

Jeder Aussteller erhält kostenfrei 2 Ausweise für Stände bis 12 m<sup>2</sup> Gesamtfläche: Aussteller, die das PREMIUM-Paket gebucht haben, erhalten 4 Ausstellerausweise kostenfrei. Zusätzliche Ausweise können kostenpflichtig bei der Projektleitung bestellt werden.

**18) Darbietungen, akustische Werbemittel, GEMA-Gebühren**

Das Betreiben von Lautsprecher- oder Musikanlagen sowie Video- oder Lichtbildvorführungen am und im Messestand bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung hat FUNKE das Recht, den Weiterbetrieb zu untersagen.

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CD und sonstigen Tonträgern sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, die vom Aussteller selbst zu beantragen ist.

**19) Verlosungen**

Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

**20) Bildrechte**

FUNKE behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei FUNKE. Der Aussteller willigt mit Unterzeichnung der Anmeldung ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von ihm oder seinen Mitarbeitern/Innen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von FUNKE in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell) und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nichtkommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller hat seine Mitarbeiter/Innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

**21) Datenschutz**

Die Daten des Ausstellers werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (z.B. für Stromanschlüsse, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Veranstaltung und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse, Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse an die Medien übermittelt. Mit Unterschrift auf der Standanmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt und somit der Weitergabe der Ausstellereigenschaften zu den o. a. Zwecken zugestimmt. Der Weitergabe der Geschäftsadresse kann schriftlich bei der FUNKE Medien Thüringen (Vgl. Ziff. 1) widersprochen werden.

**22) Mündliche Vereinbarungen**

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

**23) Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Essen. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. An die Stelle der nichtigen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.